

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2020/084
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	25.03.2020
Bildung einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft zur Aufstellung von Fahrradboxen		
Federf. Fachbereich:	Stabsstelle Politik und Recht	
Beteiligte Fachbereiche:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Verfasser/in:	Zender, Dennis	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	06.05.2020	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Im Zuge der Maßnahme der Förderung des Radverkehrs und der Einbindung in das Parkraumkonzept der Stadt Borken sollen fest installierte Fahrradboxen aufgestellt werden. Hierzu wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.03.2020 der Verwaltung der Auftrag erteilt, die Möglichkeit einer Partnerschaft mit einem privaten Unternehmen, einer so genannten Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP), zu ergründen.

Eine ÖPP bringt speziell in diesem Fall der Stadt Borken folgende Vorteile:

1. Klare Verteilung der Aufgaben sowie eine geringe Inanspruchnahme und Bindung von Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung. Die Stadt wäre für die Generierung von Fördermitteln und die zur Verfügungstellung von geeigneten Aufstellflächen verantwortlich und gelte als Eigentümer. Der Betreiber der Boxen wäre das Partnerunternehmen. Jegliche Betreiberpflichten lägen somit allein beim ausgewählten Partnerunternehmen.
2. Die Eigentümerrolle der Stadt ermöglicht es, Fördermittel zu generieren, die als Eigenkapital für die zu tätigenen Investition genutzt werden können. Das Partnerunternehmen bringt seinerseits den noch aufzubringenden möglichen Restbetrag für die Aufstellung auf. Somit wären das Aufstellen und der Betrieb der Fahrradboxen für die Stadt mit keinen Aufwänden aus eigenen Mitteln verbunden. Das Partnerunternehmen würde die getätigte Investition und die anfallenden Betriebskosten durch den aus dem Betrieb generierten Umsatz

decken. Der aus diesem Umsatz generierte Gewinn wiederum, kann entweder ganz oder in Teilen dem Unternehmen zugehen. Wenn gewollt, könnte hier die Stadt am Gewinn beteiligt werden. Dies gilt es von der Politik zu entscheiden und anschließend mit dem Partnerunternehmen vertraglich festzulegen.

3. Durch die Betreiberpflichten des Partnerunternehmens kann bereits eine optimale Zukunftsausrichtung der Fahrradboxen im Hinblick auf die Digitalisierung erreicht werden, die der Stadtverwaltung aufgrund des anfallenden Arbeits-, Kosten- sowie Pflegeaufwandes in gleichem Umfang nicht möglich wären. Ein Beispiel hierfür wäre eine App, die durch das private Partnerunternehmen zur Verfügung gestellt werden und dem Radfahrer Einblick in die aktuelle Parksituation geben kann. Auch für zukünftige Digitalisierungstrends, wie das Verschalten der Parksituation mit den Fahrplänen des ÖPNV können hier bereits die Voraussetzungen getroffen werden. Zudem bieten sich hier die Möglichkeit einer Reservierungsoption sowie digitaler Zahlungsflüsse an.

Um einen geeigneten Partner im Rahmen einer Ausschreibung zu erhalten, sollten folgende Mindestanforderungen an das sich bewerbende Unternehmen gestellt werden:

- Räumliche Nähe des Unternehmens, um eine imminente Reparatur eventueller Schäden oder Dysfunktionen sowie allgemeine Servicemaßnahme zu gewährleisten.
- Akzeptanz der monetären Voraussetzung:
 - o Der Eigenanteil der Stadt besteht aus den zu generierenden Fördermitteln.
 - o Der Restbetrag zur Aufstellung wird vom Partnerunternehmen übernommen.
 - o Die Betriebs- und Instandhaltungskosten trägt das Partnerunternehmen.
 - o Eine kostenlose digitale Infrastruktur für NutzerInnen wird vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.
 - o Die Höhe der Parkgebühren sowie der Zeiträume sind mit dem Unternehmen verhandelbar.
 - o Die Flexibilität von Parkgebühren sowie Zeiträume wäre ebenfalls mit dem Unternehmen verhandelbar.
 - z.B. Vergünstigtes Parken / freies Parken bei Veranstaltungen.
 - o Eventuelle Margenbeteiligung der Stadt
- Die Stadt Borken gibt die Standorte der Fahrradboxen vor und ermittelt mit dem Bieter geeignete Modelle zur Auswahl der Fahrradboxen.
- Ein Mustervertrag wird durch das Unternehmen der Stadt Borken zur juristischen Prüfung zu Verfügung gestellt.

Entscheidungsalternative/n:

Entscheidungsalternative 1:

Der UPA stimmt der Ausschreibung zur Akquirierung eines Partnerunternehmens zur Gründung einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft inkl. Margenbeteiligung zu, sodass nach Auswahl und Gründung das Aufstellen der Fahrradboxen beginnen kann

Entscheidungsalternative 2:

Der UPA stimmt der Ausschreibung zur Akquirierung eines Partnerunternehmens zur Gründung einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft inkl. Margenbeteiligung nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden keine eigenen monetären Mittel aufgewendet.

Klimafolgenabschätzung :

Das Aufstellen von Fahrradboxen fördert die vermehrte Nutzung des Fahrrads in der Bevölkerung und trägt so zu einer Abnahme des Verkehrsmittels Auto bei. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen und der Belastung der Infrastruktur.

Beschlussvorschlag:

Der UPA stimmt der Ausschreibung mit den genannten Mindestanforderungen zur Akquirierung eines Partnerunternehmens zu.